

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

Adresse

April 2024

Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Europe Equity Trennung der Vermögensgegenstände/Liquidation/Verschmelzung

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

seit dem 1. März 2022 sind die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Zeichnungen, Rücknahmen und der Umtausch von Anteilen des Teilfonds Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Europe Equity (der „ursprüngliche Teilfonds“) aufgrund der restriktiven Maßnahmen der EU als Reaktion auf die aktuelle Situation in der Ukraine ausgesetzt. Da der ursprüngliche Teilfonds ein hohes Engagement in russischen Aktien hat, war es aufgrund der internationalen Sanktionen gegen diese Aktien nicht möglich, eine zuverlässige und solide Bewertung für diese Vermögensgegenstände vorzunehmen, was die Aussetzung erforderlich machte. Diese Situation bleibt zum Zeitpunkt dieser Mitteilung an die Anteilnehmer unverändert.

Nach ständiger Beobachtung der wirtschaftlichen Situation des ursprünglichen Teilfonds und der Prüfung von Optionen zur Neupositionierung dieses Teilfonds in einer Weise, die das Wertangebot maximiert, hat der Verwaltungsrat von Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) folgende Schritte beschlossen:

- **Trennung der Vermögensgegenstände:** Der ursprüngliche Teilfonds wird in zwei Teilfonds aufgeteilt, wobei der ursprüngliche Teilfonds die illiquiden russischen Vermögensgegenstände behält und die liquiden Vermögensgegenstände auf den neuen Teilfonds Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Europe Equity 2 (der „neue Teilfonds“ oder „untergehende Teilfonds“) übertragen werden.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

- **Liquidation des ursprünglichen Teilfonds:** Nach der Übertragung der liquiden Vermögensgegenstände wird der ursprüngliche Teilfonds liquidiert.
- **Verschmelzung des neuen Teilfonds:** Schließlich wird der neue Teilfonds einen Monat nach der Übertragung der liquiden Vermögensgegenstände mit einem bestehenden Teilfonds der Gesellschaft zusammengelegt, nämlich mit dem Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Markets Equity SRI (der „aufnehmende Teilfonds“).

I. Trennung der Vermögensgegenstände

Nachdem die Allianz Global Investors GmbH über ihre Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwaltungsgesellschaft“) zusammen mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft die Situation der russischen Aktien, die im Rahmen des ursprünglichen Teilfonds gehalten werden, laufend überwacht hat, hat sie geprüft, ob Maßnahmen ergriffen werden können, die im besten Interesse der Anleger sind und den Anlegern die Möglichkeit geben würden, ihre Anlage zurückzunehmen oder auf andere Weise Liquidität zu schaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat daher nach Rücksprache mit der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den ursprünglichen Teilfonds in zwei Teilfonds aufzuteilen. Nach der Aufteilung werden die bestehenden Anleger entsprechend ihrer Anlage im ursprünglichen Teilfonds anteilig in den ursprünglichen Teilfonds und in den neuen Teilfonds investieren. Im Rahmen der Aufteilung des Fonds werden die liquiden Wertpapiere (liquide Wertpapiere sind Wertpapiere, die sofort veräußerbar sind und/oder in Bargeld umgewandelt werden können) auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, während die illiquiden Wertpapiere (illiquide Wertpapiere sind Wertpapiere, die nicht sofort veräußerbar sind und/oder nicht in Bargeld umgewandelt werden können, z. B. aufgrund von Sanktionen wie bei russischen Wertpapieren) im ursprünglichen Teilfonds verbleiben.

Die Anleger würden also einerseits davon profitieren, sich mit den liquiden Vermögensgegenständen an dem neuen Teilfonds zu beteiligen, und andererseits als Anleger in dem ursprünglichen Teilfonds verbleiben.

Diese Trennung der Vermögensgegenstände tritt am 13. Mai 2024 in Kraft.

Die Kosten für den Verkauf von bestimmten nicht übertragbaren Wertpapieren und Wertpapieren mit erheblichen Stempel-/Übertragungsgebühren im Zusammenhang mit der Trennung werden vom ursprünglichen Teilfonds getragen.

Die Kosten für die Übertragung von Vermögensgegenständen vom ursprünglichen auf den neuen Teilfonds werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

II. Liquidation des ursprünglichen Teilfonds

Gesellschaft	Name des Teilfonds	Anteilklasse	ISIN	WKN
Allianz Global Investors Fund	Allianz Emerging Europe Equity	A (EUR)	LU1992127883	A2PJ31
		A (USD)	LU1992127966	A2PJ32

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mailinfo-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

Nach sorgfältiger Überlegung hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft ferner beschlossen, den ursprünglichen Teilfonds mit Wirkung zum 13. Mai 2024 (das „Liquidationsdatum“) zu liquidieren. Infolge der oben erwähnten Illiquidität russischer Aktien und des geringen verwalteten Vermögens aufgrund der übertragenen liquiden Vermögensgegenstände wird der ursprüngliche Teilfonds nicht mehr in der Lage sein, seine Anlagestrategie konsequent zu verfolgen und ein diversifiziertes Anlageportfolio zu unterhalten. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss der Liquidation von der Liquidität der im Allianz Emerging Europe Equity verbleibenden russischen Wertpapiere abhängt. Erst wenn die geopolitische Lage und das Sanktionsregime die Veräußerung solcher Vermögensgegenstände zulassen, kann die Liquidation abgeschlossen werden.

Die Kosten der Liquidation werden ebenfalls von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Sollten Sie weitere Fragen hinsichtlich der Liquidation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder kontaktieren Sie die Verwaltungsgesellschaft oder eine der im Verkaufsprospekt angegebenen Informationsstellen. Weitere aktuelle Informationen finden Sie im jährlichen Prüfungsbericht der Gesellschaft. Änderungen in Bezug auf den ursprünglichen Teilfonds werden den Anlegern mitgeteilt und/oder veröffentlicht.

Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Liquidationsdatum auf Basis der aktuell für den Teilfonds geltenden Feiertage festgelegt wird. Es kann vorkommen, dass an bestimmten Märkten ungeplante/Ad-hoc-Feiertage angekündigt werden, was die Berechnung des Nettoinventarwerts des alten Teilfonds verhindern und dazu führen würde, dass das Liquidationsdatum auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden muss.

III. Verschmelzung des neuen Teilfonds

Nach der Übertragung der liquiden Vermögensgegenstände an den neuen Teilfonds werden Sie Anteile an diesem neuen Teilfonds in Ihrem Wertpapierdepot halten.

Dieser neue Teilfonds wird nur vorübergehend aufgelegt. Das Portfolio wird daher zu konzentriert und zu sehr auf eine Region (Schwellenländer in Europa ohne Russland) fokussiert sein, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft kommerziell nicht attraktiv genug ist, um eine ausreichende Anlegernachfrage anzuziehen und/oder ein ausreichendes verwaltetes Vermögen zu halten, um eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung des neuen Teilfonds zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Verschmelzung des neuen Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds die Produktpalette straffen und den Anlegern des neuen Teilfonds eine kostengünstigere und besonders liquide Anlagealternative bieten wird.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist daher nach sorgfältiger Erwägung zu dem Schluss gekommen, dass es im besten Interesse der Anleger liegt, die vorgenannten Teilfonds wie in der nachstehenden Tabelle dargelegt zu verschmelzen:

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mailinfo-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Europe Equity 2		Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Markets Equity SRI	
Anteilklassen	Anteilklasse	ISIN / WKN	Anteilklasse	ISIN / WKN
		A (EUR)	LU2749522293/A40188	A (EUR)
	A (USD)	LU2749522376/A40189	A (USD)	LU2754996093/A401P5
Verschmelzungsdatum	25. Juni 2024			

Vergleich von Anlagepolitik und Risikoprofil

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Europe Equity 2		Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Markets Equity SRI	
Anlageziel	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in den Aktienmärkten europäischer Schwellenländer.		Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktien aus globalen Schwellenländern im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie“). Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	
Zulässige Anlageklassen	Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in europäischen Schwellenländern angelegt oder in Ländern, die Teil des MSCI EFM Europe + CIS (E+C) sind.		Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenländern angelegt oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Markets Ext. SRI 5% Issuer Capped sind.	
	Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die in der Russischen Föderation ansässig sind.			
			Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.	
			Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.	
			Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). Die vorvertragliche Vorlage des Teilfonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang der Strategie, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien.	
			Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating haben (z. B. Barmittel und Einlagen).	
			Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds gelten basierend auf dem SRI-Rating als nicht investierbar (d. h. werden ausgeschlossen).	
Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen.				

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Emerging Europe Equity 2	Allianz Emerging Markets Equity SRI
	Es gelten die Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 51 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.	Es gelten die Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Benchmark	MSCI Emerging Markets Europe 10-40 Total Return Net	Benchmark: MSCI Emerging Markets Ext. SRI 5% Issuer Capped Total Return Net Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter www.msci.com zu finden.
Anlageschwerpunkt	Aktienmärkte europäischer Schwellenländer	Aktien globaler Schwellenländer in Übereinstimmung mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie).
SFDR-Kriterium	Der Teilfonds erfüllt lediglich die Transparenzpflichten gemäß Artikel 6 der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverordnung	Der Teilfonds erfüllt die Pflichten gemäß Artikel 8 der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverordnung.
Definitionen	<p>OECD bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.</p> <p>SRI-Strategie bezeichnet die spezifische Anlagestrategie eines Teilfonds, die mit den Grundsätzen der „nachhaltigen und verantwortungsbewussten Anlage“ übereinstimmt. Der detaillierte Anlageprozess und die Anforderungen der SRI-Strategie sind in den vorvertraglichen Vorlagen des jeweiligen Teilfonds beschrieben, die im Anhang zu diesem Prospekt zu finden sind.</p> <p>VAG-Anlagebeschränkungen bedeutet, dass ein Teilfonds, soweit er – ungeachtet seiner spezifischen Anlageklassengrundsätze, seines individuellen Anlageziels und seiner individuellen Anlagebeschränkungen, die in vollem Umfang weiter gelten – in (1) ABS/MBS investiert, nur in ABS/MBS investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind, und die an einem amtlichen Markt zugelassen oder in einen solchen aufgenommen wurden oder deren Emittent seinen Sitz in einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens oder einem Vollmitgliedstaat der OECD hat, und soweit er in (2) festverzinsliche Wertpapiere (außer ABS/MBS) investiert, nur in festverzinsliche Wertpapiere investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens B- (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens B3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Außerdem bedeuten die VAG-Anlagebeschränkungen, dass in dem Fall, in dem zwei unterschiedliche Ratings vorhanden sind, das niedrigere Rating relevant ist. Wenn drei oder mehr unterschiedliche Ratings vorhanden sind, ist das zweithöchste Rating relevant. Ein internes Rating des Investmentmanagers kann nur berücksichtigt werden, wenn ein solches internes Rating die im BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) dargelegten Anforderungen erfüllt. Vermögensgegenstände wie die in Satz 1 genannten, die unter das in Satz 1 genannte Mindestrating herabgestuft wurden, dürfen maximal 3 % des Teilfondsvermögens ausmachen. Wenn die im vorstehenden Satz beschriebenen Vermögensgegenstände 3 % des Teilfondsvermögens überschreiten, müssen sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum, an dem die Grenze von 3 % überschritten wurde, verkauft werden, jedoch nur in dem Maße, in dem diese Vermögensgegenstände 3 % des Teilfondsvermögens überschreiten. Anlagebeschränkungen, die für einen spezifischen VAG-Anleger gelten, werden nicht von den VAG-Anlagebeschränkungen abgedeckt.</p>	
Hebelwirkung	0–0,05	0–2

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Emerging Europe Equity 2		Allianz Emerging Markets Equity SRI	
Risikomanagement-Verfahren	Relativer Value-at-Risk			
Regionale Ausrichtung	Europa		Global	
Schwellenländer	Anwendbar			
Fremdwährungen	Zulässig			
Zielfonds	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.			
Duration (durchschnittliche kapitalgewichtete Restlaufzeit)	-			
SRRI	6			
Pauschalvergütung p. a.	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (EUR)	2,25 % / 2,55 %	A (EUR)	1,90 % / 2,20 %
	A (USD)	2,25 % / 2,55 %	A (USD)	1,90 % / 2,20 %
Ausgabeaufschlag/Umtauschgebühr	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	A (USD)	5,00 % / 5,00 %	A (USD)	5,00 % / 5,00 %
Taxe d'Abonnement p. a.	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	0,05 %	A (EUR)	0,05 %
	A (USD)	0,05 %	A (USD)	0,05 %
Total Expense Ratio (TER)	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	2,60 %	A (EUR)	2,25 %
	A (USD)	2,60 %	A (USD)	2,25 %
Ertragsverwendung / Stichtag	Anteilklasse	Referenz	Anteilklasse	Referenz
	A (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	A (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	A (USD)	Ausschüttend / 15. Dezember	A (USD)	Ausschüttend / 15. Dezember
Rechtsform	Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) gemäß Teil I des Gesetzes			
Investmentmanager	AllianzGI			
Basiswährung	EUR		USD	
Handelstag/Bewertungstag	Luxemburg/Deutschland		Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich	
Handelsfrist	7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.		11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeanträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeanträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	
„Fair Value Pricing“-Modell	Unzutreffend			
Swing-Pricing-Verfahren	Unzutreffend			
Verwahrstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg			
Register- und Transferstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg			
Geschäftsjahresende	30. September			

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

Gesetzliche Verkaufsunterlagen

Die aktuellen „Basisinformationsblätter“ für den aufnehmenden Teilfonds sind diesem Schreiben in einer Fassung für die aufnehmenden Anteilklassen beigelegt. Diese Dokumente enthalten wichtige Informationen zu den Anlagemöglichkeiten und dem Risikoprofil des aufnehmenden Teilfonds. Daher sollten Sie den Inhalt der „Basisinformationsblätter“ aufmerksam lesen.

Der Jahresbericht des aufnehmenden Teilfonds ist vier Monate nach Ende des Geschäftsjahrs verfügbar. Der Halbjahresbericht steht zwei Monate nach Ende des Geschäftshalbjahrs zur Verfügung.

Die vorgenannten Dokumente und der Verkaufsprospekt sind bei Ihrem Berater erhältlich. Darüber hinaus sind sie auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen in allen Ländern, in denen die Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, zugänglich oder verfügbar. Diese Dokumente sind auch im Internet unter <https://regulatory.allianzgi.com> erhältlich.

Die Fondsverschmelzung wird von einem Wirtschaftsprüfer überprüft. Den genehmigten Verschmelzungsbericht stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Er ist rund vier Monate nach dem Verschmelzungsdatum verfügbar (nur in englischer Sprache).

Weitere Informationen können Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Änderungen am Portfolio des untergehenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung

Der Vergleich des untergehenden mit dem aufnehmenden Teilfonds ergab mehrere Unterschiede in den Anlagegrundsätzen, wie in „Zulässige Anlageklassen“ beschrieben. Aus diesem Grund werden vor der Verschmelzung alle Vermögensgegenstände des untergehenden Teilfonds vollständig veräußert, und der Veräußerungserlös wird vom aufnehmenden Teilfonds vereinnahmt. Es wird keine Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Teilfonds erwartet.

Erwerb weiterer Anteile des Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Europe Equity 2

Da der neue Teilfonds nur ein Instrument für verbleibende liquide Vermögensgegenstände sein wird, wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Rücknahme von Anteilen des Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Europe Equity 2

Anteile des neuen Fonds können bis 7.00 Uhr MESZ am 17. Juni 2024 auf die übliche Art und Weise kostenlos zurückgenommen werden. Rücknahmeaufträge werden letztmals zu dem am 17. Juni 2024 geltenden Preis abgerechnet. Die Rücknahme von Anteilen wird ab 7.00 Uhr MESZ am 17. Juni 2024 eingestellt.

Verkauf von Anteilen am Allianz Global Investors Fund – Allianz Emerging Markets Equity SRI nach dem Datum der Verschmelzung

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

Bei der Verschmelzung erhaltene Anteile am aufnehmenden Teilfonds können verkauft werden, nachdem sie Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wurden.

Verschmelzungsverfahren

Nach dem Verschmelzungsdatum wird Ihrem Wertpapierdepot automatisch und kostenlos die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds gutgeschrieben, die Ihrem bisherigen Anlagebetrag im untergehenden Teilfonds entspricht.

Hierzu wird der Wert Ihres Anteilbestands am untergehenden Teilfonds durch den Anteilspreis des aufnehmenden Teilfonds geteilt. Das Ergebnis ist Ihr neuer Anteilbestand am aufnehmenden Teilfonds, der anschließend Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wird. Der Umtausch erfolgt auf der Grundlage der am Verschmelzungsdatum ermittelten Anteilspreise der beiden Teilfonds.

Zum Verschmelzungsdatum schüttet der untergehende Teilfonds für die ausschüttenden Anteilklassen für den Zeitraum vom letzten Ausschüttungstermin bis zum Verschmelzungsdatum keine Erträge aus, und diese Erträge werden bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses am Datum der Verschmelzung berücksichtigt.

Der untergehende Teilfonds thesauriert zum Verschmelzungsdatum seine Erträge für die thesaurierenden Anteilklassen für den Zeitraum vom Ende des letzten Geschäftsjahrs bis zum Datum der Verschmelzung.

Die mit Anlageverwaltungsentscheidungen im Zuge der Verwaltung des untergehenden Teilfonds vor der Verschmelzung verbundenen Kosten, einschließlich der Veräußerungs- und Neupositionierungskosten, die auf etwa 6 Basispunkte geschätzt werden, werden vom untergehenden Teilfonds getragen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass dem untergehenden Teilfonds in Bezug auf die Verschmelzung keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger wurde die Verschmelzung zudem am 12. April 2024 in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Verschmelzungsdatum anhand der aktuell für den Teilfonds geltenden Feiertage festgelegt wird. Es kann vorkommen, dass an bestimmten Märkten ungeplante/Ad-hoc-Feiertage angekündigt werden, was die Berechnung des Nettoinventarwerts des untergehenden und/oder aufnehmenden Teilfonds verhindern und dazu führen würde, dass das Verschmelzungsdatum auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden muss.

Sollten Sie weitere Fragen hinsichtlich der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder kontaktieren Sie die Verwaltungsgesellschaft oder eine der im Verkaufsprospekt angegebenen Informationsstellen.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, wenden Sie sich bitte an die Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42–44, D-60323 Frankfurt am Main, E-Mail: info@allianzgi.de als Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Allianz Global Investors Fund P.O. Box 179 L-2011 Luxemburg

Mitteilung für Anleger in der Schweiz – BNP Paribas, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, ist die Vertretung und die Zahlstelle in der Schweiz. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Vertretung in der Schweiz erhältlich.

Der Verkaufsprospekt ist kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen der ursprüngliche Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont